Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10297

01. 04. 98

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksachen 13/9378, 13/9975 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKÄndG)

Der Deutsche Bundestag wolle aus Anlaß der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält Kammern in der Form öffentlich-rechtlicher Körperschaften mit Pflichtmitgliedschaft als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft für weiterhin erforderlich und sachgerecht. Sowohl die Rechtsform als auch die daraus folgende gesetzliche Mitgliedschaft aller Kammerzugehörigen sind Konsequenz der den Kammern übertragenen hoheitlichen Tätigkeiten sowie der Aufgabe, das Gesamtinteresse der Wirtschaft im Kammerbezirk wahrzunehmen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Industrie- und Handelskammern auf, Effizienz und Transparenz ihrer Tätigkeit zu steigern. Gefordert sind Abbau kammerinterner Bürokratie, mehr Öffentlichkeit bei den Vollversammlungen und stärkere Einbindung möglichst vieler Mitglieder in die Selbstverwaltung.

   Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Kammern alles unternehmen, um ihren Beitrag zur Verminderung der finanziellen Belastung der Wirtschaft zu leisten. Insbesondere die den Unternehmen entstehenden Kosten durch Gebühren im Bereich des Ausbildungs- und Prüfungswesens sollten so bemessen werden, daß auch auf diese Weise zusätzlich Anreize zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe gegeben werden.

   Die Kammern müssen selbst einen spürbaren Beitrag zur Stärkung ihrer Akzeptanz bei den Mitgliedsunternehmen leisten und können sich nicht darauf beschränken, allein auf die gesetzlichen Grundlagen des Kammerwesens zu verweisen.

   Das Selbstverständnis der Industrie- und Handelskammern muß sich noch stärker am Gedanken der Selbstverwaltung und der Interessenwahrnehmung sowie der Dienstleistung für die

Mitgliedsunternehmen orientieren und das verschiedentlich noch anzutreffende Verständnis als behördengleiche Institution ablegen.

3. Die Industrie- und Handelskammern sind aufgerufen, ihre konkrete Arbeit zur Stärkung der Wirtschaftskraft ihrer Region, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung von Existenzgründungen zu intensivieren. Kleine und mittlere Unternehmen müssen noch stärker im Zentrum der Kammertätigkeit stehen.

4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die gesetzlich vorgegebene Orientierung der IHK-Beiträge am Gewerbeertrag bzw. an dem nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelten Gewinn aus Gewerbebetrieb. Auf diese Weise wird dem Grundsatz der Beitragspflicht entsprechend der Leistungsfähigkeit am ehesten Rechnung getragen.

5. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Industrie- und Handelskammern unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit und anhand von Billigkeitsüberlegungen eventuelle Sonderprobleme des Beitragswesens unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des Einzelfalls im Zweifel zugunsten der Unternehmen lösen. Dies gilt insbesondere für die Unternehmen in den neuen Bundesländern.

   Der Deutsche Bundestag geht in diesem Zusammenhang davon aus, daß die bisherige Praxis der Industrie- und Handelskammern in den neuen Ländern betreffend landwirtschaftliche Unternehmen in der Rechtsform der GmbH weiterhin Anwendung findet, wonach diese Unternehmen lediglich auf der Grundlage des Anteils am Gewerbeertrag, der nachweislich auf die gewerbliche bzw. nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit entfällt, zur Umlage herangezogen werden.

6. Die Kammern bleiben darüber hinaus aufgefordert, entsprechend den Belangen der Gewerbetreibenden, Beiträge und Leistungen generell noch besser aufeinander abzustimmen.

7. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem 14. Deutschen Bundestag zum Ende seiner Wahlperiode einen umfassenden Bericht über die Entwicklung des Beitragswesens der Industrie- und Handelskammern vorzulegen.

Bonn, den 1. April 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Rudolf Scharping und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333